



Aus den Ergebnissen des Evaluationsworkshops können die Teilnehmer Schlüsse und Anregungen für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Arbeit ableiten.

Wohin wendet sich ein Inhaftierter, der nach Verbüßen einer Haftstrafe von Monaten oder Jahren die JVA verlässt? Wo treffen ehemalige Straffällige Menschen mit ähnlichen Erfahrungen bei der Wohnungssuche oder in Bewerbungsgesprächen mit Arbeitgebern? Was tun, wenn man die Mahnung zum Begleichen der Geldbuße zum wiederholten Male ignoriert hat, weil irgendwelche finanziellen Schwierigkeiten aufgetreten sind oder den Menschen diese Dinge einfach über den Kopf wachsen?

Das Netz der Anlaufstellen für Straffällige ist nicht nur bei diesen Fragen eine gute, wenn nicht die erste Adresse für Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. 14 Anlaufstellen werden landesweit gefördert, das bedeutet, dass die meisten Regionen Niedersachsens über eine Anlaufstelle verfügen, wenn es auch einige weiße Flecken gibt. So hat Wolfsburg als eine der größten Städte Nie-

dersachsens keine Anlaufstelle. Die Anlaufstellen in Göttingen, Braunschweig und Lüneburg werden von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. betrieben.

Neu: Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Am 1. Januar 2010 hat in Niedersachsen die Umsetzung des Konzepts „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ begonnen. Ziel ist es, Straffälligen zu helfen, ihre Geldstrafe in sinnvollen Raten abzubezahlen und so den Haftantritt zu vermeiden. Die Umsetzung wird von den Anlaufstellen für Straffällige über ihre bisherige Arbeit hinaus geleistet. Schon in der Erarbeitungsphase des Konzepts hatten sich die Mitgliedsorganisationen der Wohlfahrtsverbände aktiv durch Fachgespräche, Stellungnahmen und die Durchführung der Modellprojektphase (u.

a. in der Anlaufstelle des Vereins K.i.K. – Kontakt in Krisen – in Göttingen) beteiligt. Nach den Erfahrungen des Modellprojekts und der flächendeckenden Umsetzung nach den ersten fünf Monaten zeigt sich, dass das Konzept ein großer Erfolg ist.

„Haftvermeidung war immer das maßgebliche Ziel der Arbeit im Fachbereich Straffälligenhilfe im Paritätischen“, sagt Sebastian Böstel, Vorstand im Paritätischen. „Dies kann nur durch Hilfen geschehen, die an den Ursachen für Straffälligkeit ansetzen. An dem Erfolg des Konzepts Geldverwaltung zeigt sich besonders gut, dass nicht die Böswilligkeit der Verurteilten, sondern Überforderung und Armutprobleme der Hauptgrund sind, wenn Geldstrafen nicht beglichen werden. Die Hilfe der Anlaufstellen erspart hier nicht nur dem Staat Ausgaben, sondern ist vor allem soziales Handeln für die betroffenen Menschen.“

So sehr der Erfolg der Maßnahmen auch freut, bei den Mitarbeitenden der Anlaufstellen melden sich zwiespältige Gefühle in Anbetracht des regen Zulaufs von Menschen, die das Angebot nutzen möchten. „Wir müssen aufpassen, dass auch unsere sonstige Beratungsarbeit nicht zu kurz kommt“, geben die Vertreter der Anlaufstellen zu bedenken. „Wir haben insgesamt kaum Personal und können solche Zusatzaufgaben leider nicht auf viele Köpfe verteilen“, spricht Marian Goiny von der Anlaufstelle Lüneburg und Sprecher des Arbeitskreises Straffälligenhilfe im Paritätischen das Dilemma zwischen Bedarf und Kapazitäten an. Verständlich, denn einige Anlaufstellen verfügen nur über zwei Sozialarbeiterstellen. Dass es schon eine Warteliste für die Teilnahme am Konzept gebe, sehen die Mitglieder des Arbeitskreises Straffälligenhilfe mit Unbehagen. Mehr Personal einzustellen, lässt die Finanzierungssituation der Träger jedoch nicht zu – diese ist auch nach der Erhöhung des Haushaltstitels für die Unterstützung der Anlaufstellen nach wie vor ausgesprochen schwierig.

Forschungsprojekt

„Straffälligenhilfe im Wandel“

Dass die dünne Personaldecke die große Herausforderung für die Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe, darunter die Anlaufstellen, darstellt, gehört auch zu den Erkenntnissen der soziologischen Untersuchung „Straffälligenhilfe im Wandel – qualifizierend-begleitende Evaluation der Freien Straffälligenhilfe“¹, die als Forschungsprojekt der Fachhochschule Ostfalia durchgeführt und nun zu Beginn des Jahres abgeschlossen wer-

den konnte. Fünf Straffälligenhilfevereine aus der Mitgliedschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. haben an dem Forschungsprojekt teilgenommen, um eine objektive Auswertung ihrer täglichen Arbeit und eine Außenansicht auf die Abläufe und Wirkungsweisen der Tätigkeit ihrer Einrichtungen zu bekommen. Hieraus lassen sich Schlüsse und Anregungen für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit ableiten.

Untersucht wurden neben organisatorischen und strukturellen Aspekten der Einrichtungen ihre Klientenstruktur und der damit einhergehende Betreuungsaufwand, die Beratungs- und Betreuungsinhalte aus Mitarbeiter- wie Klientensicht sowie die Wirkung der Angebote auf die Klienten. Die Studie bescheinigte den Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe dabei im Ergebnis eine hohe Professionalität und Qualität der Arbeit sowie nachweisbare Verbesserungen für die Lebenssituation der betreuten Menschen.

„Je nach Themenfeld nehmen ca. 80% bis 95 % der Klienten zumindest eine teilweise Verbesserung ihrer Lebenssituation wahr.“² Weiterhin wurde „danach gefragt, welchen Anteil die jeweilige Einrichtung [der freien Straffälligenhilfe] an der festgestellten Veränderung hat. [Es] ergibt sich, dass themenabhängig 80 – 95% der Klienten [...] [den] Einrichtungen [...] teilweise die Verantwortung dafür zurechnen. [...] 80 – 90% der Klienten erkennen erhebliche Lerneffekte bei sich, die aus der Arbeit mit den Einrichtungen resultieren. [...] Selbst dem Statement, „durch die Beratung und

Betreuung mache ich keine Schulden mehr“, stimmen [...] 71% der Klienten zu.“³ Zusammenfassend wird aus den Ergebnissen der Klientenbefragung gefolgert, dass „das Wirken der Freien Straffälligenhilfe den Klienten somit Sicherheit gibt, für Entlastung sorgt, der sozialen Vereinsamung vorbeugt, eine optimistischere Grundeinstellung fördert und das eigenverantwortliche Handeln der Klienten forciert“.⁴

Die prekäre finanzielle Situation der Einrichtungen und insbesondere der Anlaufstellen blieb den Evaluatoren jedoch auch nicht verborgen, mit- samt der nachteiligen Begleiterscheinungen für die Arbeit. So betont der Abschlussbericht der Forschungsarbeit auch, dass alle Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe „zwingend darauf angewiesen [sind], weitere Finanzierungsquellen zu erschließen“⁵, so dass „für die klientenunabhängigen Aufgaben erhebliche Zeiteresourcen aufgewendet werden“⁶ müssen. Der „Druck, die Finanzierung und damit die Existenz der Einrichtungen zu sichern“⁷, entsteht aus Abhängigkeit von der Vergabe öffentlicher Mittel, die allesamt nicht planbar sind, wie auch der Forschungsbericht erläutert. Er geht im Folgenden auch darauf ein, dass wie im Falle der Finanzierung über Bußgeldzuweisungen, eine Konkurrenz sozialer und kultureller Einrichtungen untereinander besteht. Diese erfordert von den Einrichtungen wiederum den Einsatz von Ressourcen für Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der – nachgewiesen erfolgreichen – Arbeit für die Klienten und der politischen Gremientätigkeit für eine professionelle Weiterentwicklung der Straffälligenhilfe eine weitere Aufgabe, welche die Einrichtungen der Straffälligenhilfe leisten.

Bei einer Kürzung der Fördermittel könnte im Bereich der Straffälligenhilfe nur an den Personalkosten der Anlaufstellen gespart werden. Dies würde sich wiederum auf die Klienten auswirken, von denen weniger betreut würden. Ehemalige Inhaftierte müssten sich nach ihrer Entlassung alleine zurecht finden, etwa bei der Suche nach Arbeit oder anderen Bezügen. Ein Anstieg der Rückfallquote wäre zu befürchten, was nicht nur mehr Inhaftierte, sondern auch mehr Opfer mit sich bringen würde. Das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ müsste ebenfalls deutlich reduziert werden.

Dennoch, die Straffälligenhilfe im Paritätischen igelt sich nicht ein. Das Thema Entlassungsmanagement für Inhaftierte in Niedersachsen treibt sie ebenso an und um wie die Weiterentwicklung haftvermeidender Maßnahmen insbeson-

dere für junge Straffällige. Für den Herbst planen die Mitglieder des Arbeitskreises zu diesen Themen überregionale Fachveranstaltungen.

Steffi Becker
Arbeitskreis Straffälligenhilfe

¹Haas, Ute Ingrid/Hollmann, Reiner: Straffälligenhilfe im Wandel; Der Forschungsbericht wird im September 2010 in Buchform veröffentlicht. Sämtliche Zitate und Seitenangaben beziehen sich auf die dem Paritätischen vorab zur Verfügung gestellte Paperbackversion.

²Haas/Hollmann, 2010, S. 242 (Paperbackversion)

³Haas/Hollmann, 2010, S. 243 (Paperbackversion)

⁴Haas/Hollmann, 2010, S. 244 (Paperbackversion)

⁵Haas/Hollmann, 2010, S. 47 (Paperbackversion)

⁶Haas/Hollmann, 2010, S. 48 (Paperbackversion)

⁷Haas/Hollmann, 2010, S. 49 (Paperbackversion)